



Extrablatt aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa

Arbeitsbesuch von Landesrat Hans Mayr: direkte EU-Kontakte für Salzburg 2

Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf vertritt das Land Salzburg auf der Juni-Plenartagung des AdR und in der FK SEDEC 3

113. AdR-Plenartagung - Franz Schausberger vertritt das Bundesland Salzburg 4

EU-Exkursion der Partnergemeinden St. Koloman und Bühlerzell 5

EU-Exkursion des BORG Straßwalchen 6

Förderbericht der Europäischen Kommission und Beispiele für Salzburger EU-Projekte 2014 7

■ Bezirke | Gemeinden

Bürgerbeteiligung: neue Formen der öffentlichen Konsultation in EU-Belangen 8

■ Wirtschaft | Tourismus

Juncker-Investitionsplan EFSI in Höhe von 315 Mrd. Euro läuft an 9

Europäische Travel App 2.0 für unterwegs 10

■ Land-/Forstwirtschaft

Europäisches Parlament und Ausschuss der Regionen fordern Einkommenssicherung für Milchhöfe 11

Kommission strebt neue Übergangsregelung für den ELER an 12

■ Bildung | Forschung

Neue EU-Plattform für Erwachsenenbildung 13

■ Gesundheit | Soziales

Jetzt beantragen: Förderungen im EU-Gesundheitsprogramm 14

■ Kultur | Sport

EU-weite Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie zur Mediengesetzgebung 15

■ Umwelt | Natur | Wasser

EP-Umweltausschuss verabschiedet Entschließung zur Europäischen Bürgerinitiative „Right-2-Water“ 16

EU-weite Konsultation zur Funktionsweise der Abfallmärkte 17

■ Verkehr | Energie

Europäische Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen deutscher PKW-Maut ein 18

EUSEW 2015: Rückblick auf die EU-Woche für nachhaltige Energien 18

■ Allgemeine Themen

Ab 2017 fallen die Roaminggebühren in der EU 20

Arbeitsbesuch von Landesrat Hans Mayr: direkte EU-Kontakte für Salzburg

Am 25. Juni 2015 waren Verkehrslandesrat Hans Mayr und die Salzburger EU-Abgeordnete Claudia Schmidt im Rahmen eines Netzwerktreffens der in Brüssel tätigen Salzburgerinnen und Salzburger als hohe Ehrengäste im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Dem informativen Abend im Kreise von ca. 40 Salzburgerinnen und Salzburger, die in den EU-Institutionen und darüber hinaus in Brüssel für Europa tätig sind, war ein intensiver Arbeitsbesuch von Verkehrslandesrat Hans Mayr zu aktuellen Verkehrsthemen vorausgegangen.

2 Im Zuge seines Arbeitsbesuchs hatte Landesrat Hans Mayr mehrere Termine mit den zuständigen Stellen in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament und in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, bei denen u.a. die EU-Finanzierungsmöglichkeiten aus dem neu anlaufenden EFSI-Fonds (s. Bericht in dieser Extrablatt-Aus-

gabe) für den Bau der EuRegio-Bahnen, mit denen die Innenstadt Salzburgs vom Individualverkehr entlastet werden soll, eruiert wurden.

Der Arbeitsbesuch von Landesrat Mayr wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel in enger Abstimmung mit dem Büro der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt organisiert.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=54881

und

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=54898



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf vertritt das Land Salzburg auf der Juni-Plenartagung des AdR und in der FK SEDEC

Vom 3. bis 4. Juni 2015 fand die 112. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Für das Land Salzburg nahm Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf daran teil.

Zentrales Thema der Juni-Plenartagung im AdR war die aktuelle Lage im Mittelmeerraum. Weiters standen die Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union innerhalb des Vertrags von Lissabon, Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, der Schutz der Meeresumwelt, ein menschenwürdiges Leben für alle sowie die lokale und regionale Unterstützung für einen fairen Handel in Europa auf der Tagesordnung.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker präsentierte den lokalen und regionalen Vertreterinnen und Vertretern seine Investitionsoffensive, mit welcher die Europäische Kommission vor allem die Wirtschaft in den Regionen ankurbeln, die öffentlichen Haushalte konsolidieren und effizient gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen möchte. Infolgedessen stand Juncker den AdR-Mitgliedern Rede und Antwort zu aktuellen europapolitischen Themen und plädierte für ein gemeinsames und starkes Europa.

Weiters nahm Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf am 25. Juni 2015 an der Sitzung der Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Kultur und Forschung (FK

SEDEC) im AdR als stellvertretendes Mitglied für das Land Salzburg teil.

Im Mittelpunkt der Sitzung standen eine Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu einer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sowie eine Stellungnahme zur Überprüfung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Weiters diskutierten die Mitglieder der Fachkommission SEDEC über Normen für das Arbeitsentgelt in der EU und die Rolle der Sozialwirtschaft bei der Wiederherstellung von Wirtschaftswachstum und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Die Landtagspräsidentin nutzte ihren Brüsseler Arbeitstag zudem für Gespräche mit der Salzburger Europa-Abgeordneten Claudia Schmidt und mit Othmar Karas, Delegationsleiter der ÖVP im Europäischen Parlament, bei denen aktuelle europapolitische Themen und konkrete Salzburger Anliegen erörtert wurden.

Der Ausschuss der Regionen setzt sich aus direkt gewählten Regional- und Kommunalvertreterinnen und -vertretern zusammen. In seinen sechs Fachkommissionen erarbeitet der Ausschuss der Regionen Stellungnahmen, die die Auswirkungen von EU-Gesetzesinitiativen auf die Regionen und Städte beleuchten. Als wichtiges beratendes EU-Organ wirkt der AdR aktiv an der Gestaltung von EU-Rechtsvorschriften mit.

3



113. AdR-Plenartagung - Franz Schausberger vertritt das Bundesland Salzburg

Von 8. bis 9. Juli 2015 fand die letzte Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) vor der Sommerpause statt. Landeshauptmann aD Franz Schausberger nahm als Mitglied und Vertreter für das Land Salzburg an der 113. Plenartagung in Brüssel teil.

Neben den aktuellen Entwicklungen in Griechenland stand das Thema Migration bzw. eine Entschließung für einen tragfähigen Ansatz der EU für Migration im Mittelpunkt der Diskussion des jüngsten Plenums des Ausschusses der Regionen.

Der AdR begrüßte die Debatte über eine neue europäische Migrationsagenda und forderte dazu die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Die ungleiche Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen unter den Staaten, zwischen und innerhalb der Regionen stellt eine große Herausforderung für Regionen und Gemeinden dar.

Ausschuss der Regionen:

<http://cor.europa.eu/de/about/Pages/key-facts.aspx>

4



EU-Exkursion der Partnergemeinden St. Koloman und Bühlerzell

Die Partnergemeinden St. Koloman und Bühlerzell (Baden-Württemberg) haben vom 1. bis 3. Juni 2015 eine gemeinsame Bildungsreise nach Brüssel unternommen.

Unter der Leitung der beiden Bürgermeister Wilhelm Wallinger und Franz Rechtenbacher besuchte die 27-köpfige Gruppe den Rat der Europäischen Union, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Kommission.

Am zweiten Tag des Besuchs stand eine Vortragsrunde im Verbindungsbüro Salzburg zur EU am Programm: Irmfried Schwimann und Erich Unterwurzacher von der Europäischen Kommission standen Rede und Antwort zu den Tätigkeiten

der Kommission; Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros in Brüssel, informierte über die Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros zur EU.

Im Anschluss ging die Gruppe ins Europäische Parlament und debattierte mit den EU-Abgeordneten Claudia Schmidt, Inge Gräßle und Othmar Karas über aktuelle Themen.

Die Organisation des Programms wurde vom Verbindungsbüro Salzburg in Zusammenarbeit mit den Büros der EU-Abgeordneten Claudia Schmidt, Inge Gräßle und Othmar Karas durchgeführt.



EU-Exkursion des BORG Straßwalchen

Am 23. Juni 2015 haben 30 Schülerinnen und Schüler des BORG Straßwalchen unter der Leitung von Professor Johannes Wallinger eine EU-Exkursion in das Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel unternommen. Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros, brachte den Schülerinnen und Schülern die Aufgaben des Salzburger Verbindungsbüros

zur EU näher und diskutierte mit den Schülerinnen und Schülern angeregt über aktuelle politische Themen und Vorhaben. Anschließend besuchte die Schülergruppe das Europäische Parlament und diskutierte dort mit der Salzburger EU-Abgeordnete Claudia Schmidt über aktuelle Themen. Das EU-Schulprojekt wurde über das Landes-Europabüro mit Landesmitteln gefördert.



Förderbericht der Europäischen Kommission und Beispiele für Salzburger EU-Projekte 2014

Der aktuelle Evaluierungsbericht der Europäischen Kommission zur Wirkung von EU-Förderungen zeigt, dass die EU-Programme in Europa erheblich zur Schaffung von Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Den Bericht legt die Europäische Kommission jährlich im Rahmen des Haushaltsprüfverfahrens für das zurückliegende Haushaltsjahr dem Europäischen Parlament und dem Rat vor.

Der Bericht für 2014 macht deutlich, dass die 2014 neu angelaufenen EU-Förderprogramme deutlich Wirkung zeigen. Einige Beispiele:

- Dank dem COSME-Programm für Unternehmenswettbewerbsfähigkeit sank die Zahl der Tage zur Registrierung eines neuen Unternehmens EU-weit von 5,2 auf 3,5.
- Die Regional- und Sozialförderung der EU (EFRE und ESF werden in den Mitgliedstaaten abgewickelt) schuf zwischen 2007 und 2013 rund 770 000 zusätzliche Jobs.
- 52 % aller Erasmus-Austauschstudientinnen und -studenten haben Dank ihres durch die EU geförderten Auslandsaufenthaltes bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Durch den EU-weiten Informationsaustausch unter Steuerbehörden konnten rund 3,6 Mrd. EUR an Steuergeldern sichergestellt werden.
- Der Breitband-Ausbau in Europa konnte auf nahezu 100 % vorangebracht werden.
- EU-weit wurden rund 35 Mio Menschen mit Flut- und Waldbrandschutzmaßnahmen geschützt.
- 2014 wurden 2.700 Megawatt durch neue Produktionsanlagen mit erneuerbaren Energien zusätzlich generiert.
- EU-weit wurden 3 800 km neue Straßen mit EU-Mitteln gebaut, davon 1 700 km als Teil der transeuropäischen Netze.
- Insgesamt wurden 136 000 landwirtschaftliche Betriebe mit innovativen Technologien gefördert.

Beispiele für Salzburger EU-Projekte 2014 aus dem aus dem EU-Forschungsprogramm Horizont 2020, aus dem EU-Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF):

- **G-SEXTANT** – EU-Förderung aus dem EU-Forschungsprogramm 2013-2015: 4 Mio EUR (Projektvolumen: 5,7 Mio EUR) an der Universität Salzburg, Fachbereich Geoinformatik

- **NANOTOES** – Training von Expertinnen und Experten zur Sicherheit im Bereich der Nanoforschung, EU-Forschungsförderung (2010-2014). Projektvolumen 3,2 Mio EUR (EU-Forschungsförderung zu 100 %) an der Paris Lodron Universität Salzburg
- **EMPOWER - Selbstmanagement für Patientinnen und Patienten** – EU-Förderung aus dem EU-Forschungsprogramm 2012-2015: 3 Mio EUR (Projektvolumen: 4,3 Mio EUR) der Salzburg Research Forschungsgesellschaft
- **ALUUIS - Ältere Menschen und digitale Technik** – EU-Förderung aus dem EU-Forschungsprogramm 2011-2014: 2,1 Mio EUR (Projektvolumen: 3,2 Mio EUR) der *50plus GmbH*
- **Melete** – EU-Förderung aus dem ESF 2012-2014: 330.020,51 EUR (Projektvolumen: 717.435,88 EUR) – *Projektfilm*
- **Siglhau St. Georgen** – EU-Förderung aus dem ELER 2014: 48.940,00 EUR (Projektvolumen: 94.550,00 EUR) der Gemeinde St. Georgen
- **Studie Entwicklungspotenzial Salzachauen** – EU-Förderung aus dem ELER 2013-2014: 69.951,00 EUR (EU-Förderung zu 100%) der Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe im Amt der Salzburger Landesregierung
- **JETZT – Soziale Arbeit in der Schule** – EU-Förderung aus dem ESF 2013-2014: 30.973,33 EUR (Projektvolumen: 67.333,33 EUR) des Vereins Spektrum
- **Work life coaching für Betriebe** – EU-Förderung am dem ELER 2012-2014: 35.753,00 EUR (Projektvolumen: 87.930,00 EUR) durch die Frau & Arbeit GmbH
- **Machbarkeitsstudie und Öffentlichkeitsprojekt zur Zukunft der Murtalbahn** - EU-Förderung aus dem ELER 2013-2014: 18.500,00 EUR (Projektvolumen: 26.430,00 EUR) des Regionalverband Lungau
- **Bildungsberatung Netzwerk Salzburg** – EU-Förderung aus dem ESF 2011-2014 (Unterstützung des Netzwerks)

Direktlink zum Förderbericht der EK:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-313-DE-F1-1.PDF>

Interaktive Förderkarte der EK (Horizont 2020 und ESF):

http://ec.europa.eu/austria/map/map_de.htm

Bürgerbeteiligung: neue Formen der öffentlichen Konsultation in EU-Belangen

Im Rahmen ihrer Agenda für eine bessere Rechtsetzung hat die Kommission am 1. Juli 2015 neue Möglichkeiten vorgestellt, wie interessierte Kreise Stellung zu politischen Dokumenten und Vorschlägen der Kommission nehmen können.

- Zum einen ist der Fahrplan zur Folgenabschätzung aller neuen Rechtsvorschriften ab sofort für Anmerkungen offen.
- Zum anderen können Bürgerinnen und Bürger sich nach Annahme eines Vorschlags innerhalb von 8 Wochen erneut dazu äußern.

Beiträge können auf Deutsch und in allen weiteren EU-Amtssprachen eingereicht werden. Sie werden veröffentlicht und von den Kommissionsdienststellen bei der Weiterbearbeitung der Vorschläge berücksichtigt.

Direktlink: http://ec.europa.eu/smart-regulation/road-maps/index_de.htm

Juncker-Investitionsplan EFSI in Höhe von 315 Mrd. Euro läuft an

Am 25. Juni 2015 hat der Rat der Europäischen Union der Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Juncker-Investitionsplan in Höhe von 315 Mrd. EUR endgültig zugestimmt und die Verordnung für den neuen Investitionsfonds EFSI online auf den Seiten des Rates veröffentlicht. Am Tag zuvor hatten die 751 EU-Abgeordneten dem Verhandlungskompromiss mit dem Rat mit großer Mehrheit zugestimmt (s.a. *Infosheet Nr. 144*).

Den Vorschlag für die Investitionsoffensive für risikobehaftete Projekte hatte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kurz nach seiner Wahl im November 2014 vorgestellt.

Mit dem „Juncker-Plan“ steht nun ein 315-Milliarden EUR schweres EU-Investitionspaket zur Verfügung, mit dem die europäische Wirtschaft angekurbelt werden soll.

Die Laufzeit des EFSI wurde (zunächst) auf 2015 – 2017 festgelegt. Eine Verlängerung der Laufzeit bei erfolgreicher Nutzung scheint nicht ausgeschlossen.

Gefördert werden öffentliche und private Investitionen in risikobehaftete Projekte.

Der EFSI-Fonds wird in der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet und erhält eigene Führungs- und Kontrollgremien.

Aufgabe des Fonds ist die Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel in folgenden Wirtschaftszweigen und Bereichen:

- strategische Infrastruktur im Telekommunikations-, Verkehrs- und Energiesektor, insbesondere Verbundnetze sowie Stadtentwicklung
- Bildung, Forschung und Innovation

- ökologisch nachhaltige Projekte, Förderung der erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz
- kleinere Unternehmen

Zusätzlich zu den aus dem EU-Haushalt bereitgestellten Mitteln können Mitgliedstaaten Bürgschaften für den Fonds übernehmen bzw. Einzahlungen in den Fonds vornehmen, darüber hinaus steht der Fonds auch anderen Anlageinteressen offen, diese können sich in Form von Einzahlungen an dem Fonds beteiligen.

Der Fonds hat drei Komponenten:

- Mobilisierung von Finanzmitteln für Investitionen ohne Verschuldung der öffentlichen Hand
- Förderung von Projekten in den oben erwähnten Bereichen
- Beseitigung sektorspezifischer und sonstiger finanzieller und nichtfinanzieller Investitionshindernisse

Der Fonds soll seine Arbeit Mitte 2015 aufnehmen.

EFSI-Verordnung auf Deutsch:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-34-2015-INIT/de/pdf>

Presseaussendung des Rates (auf Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/06/25-council-adopts-efsi-regulation/>

Informationen der EIB:

<http://www.eib.org/infocentre/publications/all/investment-plan-for-europe.htm>

Europäische Travel App 2.0 für unterwegs

Im Juni 2015 haben die Europäischen Verbraucherzentren (ECC-NET) eine Überarbeitung der Europäischen Travel App gelauncht, die Konsumentinnen und Konsumenten bei Problemen auf Reisen unterstützt. Die Smartphone App hilft bei typischen Problemen auf Reisen, zeigt Betroffenen ihre Rechte auf und gibt Tipps, wie diese Rechte eingefordert werden können.

Die neue App ist kostenlos und soll die Kommunikation zwischen Unternehmen und Reisenden verbessern, indem beide Parteien ihre Informationen in eigener Sprache erhalten, Missverständnissen wird so vorgebeugt.

Erneuerungen:

1. Design
2. größere Schrift, um dem Vertragspartner die relevanten Stellen besser zeigen zu können
3. Optimierung der Übersetzungstools
4. aktualisierter Inhalt
5. ein „Hilfe“-Bereich mit allen wichtigen Adressen und Telefonnummern (Europe Direct, lokale Verbraucherzentren etc.)

Die App ist in 25 Sprachen übersetzt und für alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie für Norwegen und Island verfügbar. Besonders bei Sprachbarrieren kann sie eine Stütze für Europas Verbraucherinnen und Verbraucher im Urlaub oder auf Reisen sein.

Insgesamt deckt die App rechtliche Informationen zu ca. 100 Situationen ab, zB übertriebene Mietwagen, Flugverspätungen oder Gepäcksverlust.

Kategoriebezogen können Verbraucherinnen und Verbraucher schnell auf nützliche Informationen zu den spezifischen Problemfällen zugreifen und sich über ihre Rechte und Ansprüche informieren.

QR-Code für den direkten Download:



Weiterführende Informationen:

<http://europakonsument.at/de/page/ecc-net-travel-app-20>

Europäisches Parlament und Ausschuss der Regionen fordern Einkommenssicherung für Milchhöfe

Zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und dem Ausschuss der Regionen (AdR) besteht Einigkeit, dass neue Instrumente zur Sicherung des Einkommens der Milcherzeugerinnen und -erzeuger geschaffen werden müssen.

Studien belegen, dass sich der Milchmarkt mit Auslaufen der Milchquote im März 2015 in den letzten Monaten deutlich verändert hat:

- In Berggebieten wird die Milcherzeugung zunehmend schwieriger, wohingegen in produktiveren Gebieten immer mehr Milch zu günstigeren Preisen erzeugt werden kann.
- Im Jänner und März 2015 kam es z.B. zu einem unerwarteten Anstieg der Preise für Milchprodukte, wodurch sich der Druck auf die Milchlandwirtinnen und -landwirte erhöhte.

AdR und EP sind sich einig, dass die Milcherzeugung in vielen EU-Mitgliedstaaten und EU-Regionen eine wichtige Stütze der regionalen Wirtschaft ist.

Am 6. Juli 2015 haben die 751 EU-Abgeordneten im Europäischen Parlament eine Entschließung angenommen, mit der sie die Europäische Kommission dazu auffordern, für die Reform des Milchsektors in der EU neue Finanzierungsinstrumente für die Mitgliedstaaten mit der Unterstützung der Europäischen Investitionsbank (EIB) einzuführen.

Weiters fordern die EU-Abgeordneten aufgrund der Produktionsunterschiede zwischen Berggebieten und anderen Gebieten, dass für die Milchbetriebe und -unternehmen in Berggebieten spezifische Indikatoren als „Sicherheitsnetze“ eingeführt werden.

Zuvor hatte der Ausschuss der Regionen im April 2015 u.a. folgende Empfehlungen formuliert:

- Stärkung der Rolle der Erzeugerverbände: Sie sollen u.a. mehr Einfluss auf die Steuerung der Preise und des Angebots erhalten.

- Außerdem schlägt der AdR vor, den Konsum von Milchprodukten innerhalb der EU zu fördern und Kennzeichnungsvorschriften wie die Herkunft und das Produktionsverfahren zu erlassen.
- Der AdR setzt sich zudem für Optimierung der im April 2014 errichteten Europäischen Milchmarktwarte ein. Für eine Marktsteuerung sollen Daten in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden, mit denen verschiedene Entwicklungen in den einzelnen Regionen Europas beobachtet werden können.
- Schließlich fordern die EU-Vertreterinnen und EU-Vertreter der Regionen und Kommunen Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Einkommen von Milchhöfen wie z.B. höhere Ausgleichszahlungen für Einkommensverluste und Produktionsmehrkosten als Unterstützung für Gebiete mit naturbedingten und anderen Nachteilen.

Die Entschließung EP und die Stellungnahme des AdR werden der Europäischen Kommission und dem Rat zur allfälligen Stellungnahme übermittelt.

Direktlink zur Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2015-0187+0+DOC+XML+V0//DE>

Direktlink zur AdR-Stellungnahme

<https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=NAT-VI/001&id=23275>

vgl. VBB-Infosheet zum Auslaufen der Milchquote im März 2015

<http://www.salzburg.gv.at/infosheet130.pdf>

Kommission strebt neue Übergangsregelung für den ELER an

Am 4. Juni 2015 hat die Europäische Kommission eine delegierte Verordnung beschlossen, mit der die Umschichtung der EU-Fördermittel aus der zurückliegenden Förderperiode (2007-2013) ermöglicht werden soll: Künftig sollen die Mitgliedstaaten ihre Mittel im Bereich einer Prioritätsachse des ELER-Programms zu 5 % in einen anderen Schwerpunktbereich umwälzen können, in welchem es noch genehmigungsfähige Projekte gibt (bisherige Obergrenze 3 %).

Mit dieser Anpassung strebt die Europäische Kommission an, dass bisher noch nicht verwendete Mittel verstärkt innerhalb der Prioritätsachsen aufgebraucht werden, davon sollen direkt die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Wirtschaftlichkeit des ländlichen Raums profitieren.

Für die nationalen Behörden strebt die Europäische Kommission eine Verlängerung des Zeitraums an, in dem Vor-

schläge für alternative Verwendungen von bisher nicht ausgeschöpften Mitteln eingereicht werden können: Neue Frist soll der 30. September 2015 werden (derzeit 31. August 2015).

Vor In-Kraft-Treten unterliegt der EU-Rechtstext noch der Prüfung auf Einwand seitens des Europäischen Parlaments bzw. des Rates.

Direktlink zum Text der delegierten Verordnung (derzeit noch nicht in Kraft):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2015/DE/3-2015-3706-DE-F1-1.PDF>

Stand des Verfahrens:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2739\(DEA\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2739(DEA)&l=en)

Neue EU-Plattform für Erwachsenenbildung

Die Europäische Kommission hat mit EPALE eine neue elektronische Plattform für die Erwachsenenbildung entwickelt: In Ausbildung, Bildung und Wissenschaft tätige Akteurinnen und Akteure, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können die Plattform ab sofort nutzen.

EPALE bietet Informationen zu neuen Entwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung und dient als Forum für den grenzüberschreitenden Ideenaustausch mit anderen Bildungsexpertinnen und -experten.

Ziel der neuen EU-weiten Plattform für Erwachsenenbildung ist es, die Qualität und Bereitstellung von Angeboten in die-

sem Bereich europaweit zu verbessern, einen starken europäischen Erwachsenenbildungssektor aufzubauen und dafür zu sorgen, dass Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung alle potenziellen Zielpersonen erreichen können.

Direktlink zur EPALE-Plattform:

<http://ec.europa.eu/epale/de>

Weiterführende Informationen:

http://www.bildung.erasmusplus.at/erwachsenenbildung/thematische_initiativen_in_der_erwachsenenbildung/epale/

Jetzt beantragen: Förderungen im EU-Gesundheitsprogramm

Am 5. Juni 2015 hat die Europäische Kommission ihren Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Rahmen des EU-Gesundheitsprogramms für 2015 veröffentlicht. Für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des 3. EU-Gesundheitsprogramms HEALTH stehen für diesen Aufruf insgesamt 9 Mio EUR zur Verfügung. Die Förderhöchstgrenze durch EU-Mittel liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten. Antragsberechtigt sind Behörden, öffentliche Stellen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen.

Es können Projektvorschläge zu den folgenden Themen eingereicht werden:

- Zusammenstellung von Expertisen und Austausch über vorbildliche Verfahrensweisen zu Maßnahmen, mit denen der Zugang zu alkoholhaltigen Getränken erschwert wird
- Frühdiagnose und Behandlung von Hepatitis
- Frühdiagnose von Tuberkulose
- Unterstützung für die Umsetzung und Ausweitung bewährter Verfahren in den Bereichen integrierte Pflege,

Prävention von Gebrechlichkeit, Therapietreue und altengerechte Wohnformen

- gemeinsame Bewertungsmethode für die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Transplantationsbehandlungen

Die Antragsfrist endet am **15. September 2015**.

Zusammenfassung auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/wp2015_summary_de.pdf

Weiterführende Informationen zu den Calls (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/3hp/calls/hp-pj-2015.html#tab1>

vlg. auch Infosheet Nr. 145 vom 7. Juli 2015 - *ESIF for Health: EU-Strukturfonds für Gesundheitssektor nutzen*

EU-weite Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie zur Mediengesetzgebung

Am 6. Juli 2015 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur Richtlinie 2010/13/EU über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) gestartet. Untersucht werden soll, welche Teile der derzeit geltenden Richtlinie im Sinne einer gestrafften EU- Rechtsetzung (auch REFIT genannt) sinnvoll sind, und welche Maßnahmen die EU-Politik auf dem Gebiet der Mediendienste künftig anstern sollte. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) von 2007 hat den Weg für einen europäischen Binnenmarkt für audiovisuelle Mediendienste bereitet: Die Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten wurden so harmonisiert, die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste wurde EU-weit nach dem Herkunftslandprinzip geregelt.

Seit 2007 hat sich die Landschaft der audiovisuellen Medien durch die zunehmende Medienkonvergenz jedoch grundlegend verändert. Diesen Umstand greift die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2015 mit der Überprüfung der AVMD-RL als Teil des REFIT-Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung auf: Eine Überarbeitung der AVMD-RL ist für 2016 vorgesehen.

Bereits 2013 hatte die Europäische Kommission ein Grünbuch mit dem Titel „Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“ vorgelegt und Interessenträgerinnen und -träger zum Wandel der Medienlandschaft befragt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation von 2013 hat die Europäische Kommission folgende Themen herausgearbeitet, die nun bei der Überprüfung der AVMD-RL betrachtet werden:

- Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen für audiovisuelle Mediendienste
- Gewährleistung eines optimalen Schutzes für Konsumentinnen und Konsumenten
- Schutz der Nutzerinnen und Nutzer und Verbot von Hassparolen und Diskriminierung
- Förderung europäischer audiovisueller Inhalte
- Stärkung des Binnenmarkts
- Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sowie Förderung des Zugangs zu Informationen und der Zugänglichkeit von Inhalten für Menschen mit Behinderungen (Barrierefreiheit)

Die Konsultation richtet sich an nationale Regulierungsbehörden, Fernsehveranstalter, Produzentinnen und Produzenten, Inhalte anbietende Unternehmen, Telekommunikationsunternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Wissenschaftseinrichtungen und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Eingabefrist endet am **30. September 2015**.

Direktlink zum Fragebogen (auf Deutsch):

http://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?action=display&doc_id=10121

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/commission-seeks-views-europes-audiovisual-media-rules>

EP-Umweltausschuss verabschiedet Entschließung zur Europäischen Bürgerinitiative „Right-2-Water“

Am 25. Juni 2015 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) seinen Entschließungsentwurf zur Reaktion der Europäischen Kommission auf die erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Right-2-Water“ angenommen.

Darin kritisiert der EP-Umweltausschuss die Mitteilung der Europäischen Kommission, mit der die Kommission auf die erfolgreiche EBI „Right-2-Water“ im März 2014 geantwortet hatte, als zu wenig ehrgeizig; die von der Kommission angekündigten Schritte seien nicht neu und gingen nicht ausreichend auf die Forderungen der EBI ein.

In ihrem Entschließungsentwurf fordern die EU-Abgeordneten die Kommission unter anderem dazu auf, eine angemessene Revision der EU-Wasserrahmen-Richtlinie mit Blick auf den Inhalt der EBI, insbesondere die Wahrung des Zugangs zu Wasser als Menschenrecht, zu prüfen.

Weiters formuliert der EP-Umweltausschuss in seiner Entschließung die Forderung, den Zugang zu Wasser für jedermann zu garantieren. Mit Blick auf die geltenden Wettbewerbsregeln am EU-Binnenmarkt müsse die Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet werden und darum von den Wettbewerbsregeln dauerhaft ausgenommen werden.

Konkret hatte die Kommission in ihrer Mitteilung vom März 2014 die folgenden Schritte als Reaktion auf die EBI angekündigt:

- aufbauend auf den Zusagen im 7. UAP und im Wasser-Blueprint die Umsetzung ihrer Rechtsvorschriften im Bereich der Wasserqualität zu verbessern;
- eine EU-weite öffentliche Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie einzuleiten, um namentlich den Zugang zu hochwertigem Wasser in der EU zu verbessern,
- die Transparenz bei der Verarbeitung von Daten zu kommunalem Abwasser und zu Trinkwasser zu verbessern und die Festsetzung von Richtwerten für die Wasserqualität zu prüfen;
- einen besser strukturierten Dialog zwischen den Interessenträgern über die Transparenz in der Wasserwirtschaft einzuleiten;
- mit bestehenden Initiativen zusammenzuarbeiten, um ein breiteres Spektrum von Richtwerten für Wasserdienstleistungen bereitzustellen;

- Anreize für innovative Ansätze für die Entwicklungshilfe zu geben (z. B. Förderung von Partnerschaften zwischen Wasserversorgungsunternehmen und von so genannten öffentlich-öffentlichen Partnerschaften);
- den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern (Solidaritätsinstrumente) und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu ermitteln;
- sich dafür einzusetzen, dass der universelle Zugang zu unbedenklichem Trinkwasser und zu Abwasserentsorgung eine Priorität künftiger Ziele für die nachhaltige Entwicklung ist.

Schließlich hatte die Kommission in ihrer Mitteilung die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Rahmen der nationalen Zuständigkeiten den im Rahmen der EBI Right2Water vorgebrachten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen und die eigenen Anstrengungen zu verstärken, mit denen sichergestellt werden soll, dass einwandfreies, sauberes und erschwingliches Trinkwasser und eine Abwasserentsorgung für alle zur Verfügung stehe.

Weiteres Prozedere: Im September 2015 stimmt das Plenum des Europäischen Parlaments über den Entschließungsentwurf des Umweltausschusses ab.

Direktlink zum Entschließungsentwurf: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/envi/pr/1036/1036691/1036691de.pdf

Direktlink zur Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-177-DE-F1-1.Pdf>

Weiterführende Informationen des EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150625IPR70912/html/Right2water-citizens%E2%80%99-initiative-Commission-must-act-say-MEPs>

vgl. Extrablatt Nr. 84 vom März 2014:
„Anhörung im EU-Parlament: Teilerfolg für die Europäische BürgerInneninitiative Right2Water“ http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_84.pdf

EU-weite Konsultation zur Funktionsweise der Abfallmärkte

Mit 12. Juni 2015 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation zur Funktionsweise der EU-Abfallmärkte lanciert. Die Konsultation zur Funktionsweise der EU-Abfallmärkte führt die Kommission ergänzend zur bereits laufenden EU-weiten Befragung der Interessenträgerinnen und -träger zur Nutzung von Recyclingstoffen für eine Kreislaufwirtschaft (vgl. dazu *Infosheet Nr. 140*) durch.

Ziel der Konsultation zur Funktionsweise der Abfallmärkte ist es, ordnungspolitische Hindernisse, die einem europäischen Abfallmarkt im Wege stehen, herauszuarbeiten. Die Kommission ist dabei besonders an Vorschlägen interessiert, wie derartige Hindernisse beseitigt werden könnten und wie die Regelungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene davon betroffen wären.

Untersucht werden sollen so u.a. die Unterschiede

- bei Steuern und Gebühren und
- bei der Aufgabenverteilung von Unternehmen und Behörden,

die je nach Mitgliedstaat, Region oder Gemeinde unterschiedlich ausfallen können.

Die Kommission hofft insbesondere auf Beiträge von Expertinnen und Experten im Bereich Abfallentsorgung der öffentlichen Hand, der Privatwirtschaft, aus Forschung und Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisationen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Die Eingabefrist endet am **4. September 2015**.

Direktlink zum Fragebogen (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/FunctioningWasteMarketsSurvey2015>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/waste_market_en.htm

Europäische Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen deutscher PKW-Maut ein

Am 18. Juni 2015 hat die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Einführung einer Straßennutzungsgebühr für private Kraftfahrzeuge („PKW-Maut“) eingeleitet. Die Kommission reagiert mit ihrem Mahnschreiben auf die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einführung einer PKW-Maut auf Deutschlands Straßen am 8. Juni 2015.

Konkret geht es in dem Mahnschreiben der Europäischen Kommission an Deutschland um die Frage der indirekten Diskriminierung auf Basis der Staatsangehörigkeit. Denn diese Regelung besagt, dass deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger die Mautgebühr zwar entrichten müssen, diese aber im exakten Betrag über die Kfz-Steuer rückerstattet bekommen. Das deutsche Kfz-Steuer-Gesetz wurde zeitgleich mit dem deutschen Mautgesetz erlassen.

Weiters beanstandet die Europäische Kommission die Höhe des Preises für Kurzzeitvignetten auf Deutschlands Straßen.

Auch diese würden in der jetzigen Form Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten benachteiligen, da Kurzzeitvignetten in erster Linie von anderen EU-Bürgerinnen und -Bürgern gekauft würden.

Bereits im Vorfeld war die Kommission tätig geworden, so gab es schon unmittelbar nach der Bekanntgabe von Plänen, in Deutschland eine PKW-Maut einführen zu wollen, intensive Kontakte zwischen Brüssel und den Behörden in Berlin.

Auf das Mahnschreiben der Europäischen Kommission müssen die deutschen Behörden nun binnen zwei Monaten antworten.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5200_de.htm

EUSEW 2015: Rückblick auf die EU-Woche für nachhaltige Energien

Im Rahmen der von der EU-Kommission initiierten Europäischen Woche für nachhaltige Energie EUSEW fanden von 15. bis 19. Juni 2015 in Brüssel zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Energie statt. Der zweijährliche *EU-Fortschrittsbericht zu Erneuerbaren Energien* und die Debatte um die fünf Komponenten der von der Juncker-Kommission angestrebten *Energieunion* standen im Mittelpunkt der EUSEW 2015.

Am 16. Juni 2015 und damit am zweiten Tag der Europäischen Woche für nachhaltige Energien legte die Europäische Kommission ihren zweijährlichen *Fortschrittsbericht für Erneuerbare Energien* vor. Darin untersucht die Kommission die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung des verbindlichen EU-Energiemixziels, mit dem der Anteil der erneuerbaren Energien EU-weit auf 20 % ausgebaut werden soll. Grundlage des Berichts sind Eurostat-Daten zum „Erneuerbare-Energien-Sektor“ aus dem Jahr 2013, die der Kommission 2013 übermittelten Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten zur Nutzung erneuerbarer Energieträger und Studien der Kommission. 2013 betrug der Anteil erneuerbarer Energieträger am nationalen Energiemix in Österreich 32,6 %, das für 2020 von Österreich angesteuerte nati-

onale Ziel, den Anteil erneuerbare Energien bis 2020 34 % auszubauen rückt damit in greifbare Nähe. Im *EU-Vergleich* gehört Österreich (2013: 32,6 %; 2020: 34 %) mit Schweden (2013: 52,1 %; 2020: 49 %), Lettland (2013: 37,1 %; 2020: 40 %) und Finnland (2013: 36,8 %; 38 %) zu den Vorreitern bei der Nutzung erneuerbarer Energien im nationalen Energiemix.

Im Zuge der EUSEW-Veranstaltung „Devolution, European energy transition's best friend?“ am 18. Juni 2015 im Ausschuss der Regionen wurde zudem deutlich, dass die Europäische Kommission an einer aktiven Einbindung der regionalen und lokalen Ebenen in die Debatte um die von der Kommission im Februar 2015 vorgeschlagene *Energieunion* interessiert ist. Der Vorschlag der Kommission für eine Europäische Energieunion nennt drei Kernziele für eine künftige gemeinsame EU-Energiepolitik:

- Versorgungssicherheit,
 - Nachhaltigkeit und
 - Wettbewerbsfähigkeit;
- sowie fünf mögliche Dimensionen für eine künftige Energieunion:

- Energieversorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen;
- integrierter EU-Energiebinnenmarkt;
- Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs;
- Verringerung der CO₂-Emissionen aus der Wirtschaft;
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Auf der EUSEW 2015 wurde deutlich, dass die Europäische Kommission erwägt, einen Vorschlag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses von Februar 2015 für die Einrichtung eines strukturierten Energiedialogs (EU-weit) aufzugreifen, mit dem eine breite Beteiligung aller Interessenträgerinnen und -träger sichergestellt werden kann. Im

Rahmen dieses strukturierten Dialogs wäre dann auf EU-Ebene z.B. eine aktive Einbindung der im Ausschuss der Regionen versammelten Regionen und Kommunen und der im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss vertretenen Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen in Fragen zur Gestaltung und Umsetzung der Energieunion denkbar.

Weiterführende Informationen zur EUSEW 2015:

http://www.eusew.eu/policy-conference/highlights-2015#news_and_views (nur auf Englisch verfügbar)

Ab 2017 fallen die Roaminggebühren in der EU

Am 30. Juni 2015 einigten sich das Europäische Parlament und der Rat im Trilog auf eine europaweite Abschaffung der Roaminggebühren in Form einer Verordnung. Nach einer Übergangszeit, die mit 30. April 2016 beginnt und am 15. Juni 2017 endet, sollen europäische Konsumentinnen und Konsumenten bis zu 75 % ihrer aktuellen Roaminggebühren einsparen können.

Hintergrund der angestrebten Neuregelung für die Roaminggebühren am EU-Binnenmarkt ist das Ziel der Juncker-Kommission, in Europa einen gemeinsamen Digitalen Binnenmarkt („Digital Single Market“) zu schaffen.

20 Die wesentlichen Punkte des Kompromisses zwischen Rat und EP sind:

- Ab dem 30. April 2016 darf der Aufschlag bei mobilen Telefonaten, die vom Ausland aus getätigt werden (pro Minute), sowie für den mobilen Datentransfer (pro Megabyte) höchstens 2 Eurocent betragen. Ebenso werden die Mehrkosten für SMS-Kurzmitteilungen in ausländischen Mobilnetzen auf 2 Eurocent beschränkt.
- Eine „Fair Use Klausel“ soll regeln, dass Mehrkosten, die beim so genannten „permanent roaming“ entstehen können, verrechnet werden dürfen, dies würde z.B. auf Dienstreisen zutreffen.

- Zudem einigten EP und Rat sich darauf, dass Netzanbieter gewisse Kosten rückerstattet bekommen, sofern eine mangelnde Kostendeckung, die eine Erhöhung der Inlandsgebühren nach sich ziehen würde, nachgewiesen wird.
- Auch den mobilen Internetgebrauch soll die neue Verordnung regeln: Netzanbietern soll es verboten werden, die Geschwindigkeit eines Internetanschlusses aus wirtschaftlichen Gründen zu drosseln oder Inhalte unzulässig zu blockieren; das kostenpflichtige Angebot für den Erwerb eines bevorzugten Zugangs zum Internet soll verboten werden.
- Für Sicherheitsmaßnahmen im Internet sollen u.a. der Transparenz- und der Anti-Diskriminierungsgrundsatz besonders beachtet werden.

Die endgültige Abstimmung im Plenum des EP ist für Herbst 2015 geplant.

Weitere Informationen

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5265_de.htm

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 9. Juli 2015

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.